

**Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Thüringen**  
handelnd für die  
**Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Thüringen**

Anbieter der nach Landesrecht  
anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag  
i. S. d. § 45a SGB XI im Freistaat Thüringen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen
- IKK classic
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

**Ihr Ansprechpartner:**  
KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Frankfurt  
Referat Vertragsangelegenheiten  
Herr Martin Böhme

e-Mail: martin.boehme@kbs.de

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Doku-Nr.

05.06.2020

**Information zur Beantragung einer Erstattung durch die Pandemie Corona entstandenen finanziellen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage nationaler Tragweite (2. Bevölkerungsschutzgesetz) haben nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) einen Anspruch auf Erstattung der ihnen infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen und nicht anderweitig finanzierten Aufwendungen sowie Mindereinnahmen gegenüber der Pflegeversicherung ab März 2020.

**Für die Antragstellung gelten die Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Abs.5a Satz 4 SGB XI zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtungen (Kostenerstattungs-Festlegungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag) vom 29.05.2020, (Anlage 1).**

**Wer kann einen Antrag stellen:**

Alle vom Thüringer Landesverwaltungsamt nach Landesrecht anerkannten Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI, die infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 anfallende, außerordentliche Aufwendungen sowie Mindereinnahmen zu verrechnen haben, die nicht anderweitig finanziert werden.

**Wie und wo kann der Antrag gestellt werden:**

- hierzu ist das GKV-SV Antragsformular zu verwenden (Anlage 2)
  - es sind keine Nachweisunterlagen dem Erstattungsantrag beizufügen
  - der Erstattungsantrag ist per E-Mail zu stellen:  
Dabei ist eine Bearbeitung nur möglich, sofern Sie den Antrag in einer E-Mail per PDF Datei einschließlich der verbindlichen Unterschrift bzw. der original getreuen übermitteln. Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt die Angebotsart an.
- an die IKK classic unter der Mailadresse: [TH-Schutzschirm-AUA@ikk-classic.de](mailto:TH-Schutzschirm-AUA@ikk-classic.de)  
für die Landkreise: Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Stadt Jena, Stadt Suhl, Stadt Weimar, Unstrut-Hainich-Kreis, Weimarer Land
- an die BKK VBU unter der Mailadresse: [pflge.corona@bkk-vbu.de](mailto:pflge.corona@bkk-vbu.de)  
für die Stadt Erfurt
- an die Knappschaft unter der Mailadresse: [vertrag.frankfurt@knappschaft.de](mailto:vertrag.frankfurt@knappschaft.de)  
für den Landkreis: Altenburger Land, Eichsfeld, Greiz, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Sömmerda, Stadt Eisenach, Stadt Gera, Wartburgkreis

Grundsätzlich finden Sie alle aktuellen Informationen zum Thema auf der Internetseite des GKV Spitzenverbandes unter folgendem Link:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv\\_spitzenverband/presse/fokus/fokus\\_corona.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/fokus_corona.jsp)  
Reiter „Pflegeversicherung“ – weitere Unterstützungsleistungen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Böhme